

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 188/16

Federführung: Hauptamt	Datum: 09.05.2016
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ: 210.4

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	31.05.2016	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Gebühren für die Kernzeit-, Nachmittags- und Hortbetreuung an den Grundschulen Herbolzheim, Wagenstadt und Broggingen zum 01.09.2016

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für die Kernzeit-, Nachmittags- und Hortbetreuung an den Grundschulen Herbolzheim, Wagenstadt und Broggingen werden zum 01.09.2016 wie in der Anlage ersichtlich festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen Herbolzheim, Wagenstadt und Broggingen wurden in den letzten Jahren verstärkt an den Bedarf der Eltern angepasst. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder ist vor allem an der Grundschule Herbolzheim kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2010/2011 haben 85 Kinder an einer Betreuung teilgenommen, 2012/2013 waren es bereits 117 Kinder. Im Schuljahr 2015/2016 konnten 128 Kinder aufgenommen werden. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen bereits 136 Anmeldungen vor (Stand Mai 2016). Die Anzahl der Betreuerinnen wurde aufgrund der Anmeldungen stetig angepasst. Auch an der Grundschule Wagenstadt wurde die Anzahl der Betreuerinnen von zwei auf drei aufgestockt.

Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten dem Bedarf entsprechend an allen Standorten erweitert. Im April 2015 wurde darüber hinaus eine Hortbetreuung mit längeren Öffnungszeiten als der Nachmittagsbetreuung eingeführt, für die eine pädagogische Fachkraft eingestellt werden musste. An der Grundschule Wagenstadt wurde zum Schuljahr 2012/2013 eine Nachmittagsbetreuung an 4 Tagen eingerichtet.

Dies alles führte dazu, dass die Stadt im Jahr 2015 den Kernzeit-, Nachmittags- und Hortbereich mit insgesamt 48.668 Euro bezuschusste.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 an der Grundschule Herbolzheim werden diese Ausgaben bei gleichbleibenden Gebührensätzen auf etwa das Doppelte ansteigen. Dies liegt zum größten Teil an den Personalkostensteigerungen. Die Einnahmen durch die Zuschüsse vom Land bleiben gleich. Die Einnahmen durch die Gebühren steigen 2016 nur um die Anzahl der mehr aufgenommenen Kinder. Da die räumlichen Kapazitäten jedoch nun vollständig ausgeschöpft sind, sind hier perspektivisch keine wesentlichen Mehreinnahmen mehr zu erwarten. Seit Einführung der Betreuungsangebote im September 1999 fand keine Gebührenanpassung statt. Zum

01.01.2015 wurde lediglich die Klassenstaffelung bei den Kernzeitgebühren abgeschafft. Um den Zuschuss seitens der Stadt nicht noch weiter derart ansteigen zu lassen, ist es notwendig, die Gebühren für die Kernzeit-, Nachmittags- und Hortbetreuung in der Gesamtstadt anzupassen. Die jeweilige Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder um 10,- Euro bleibt bestehen. Eine Übersicht über die bestehenden und empfohlenen Gebühren ist als Anlage beigefügt.

Ein Vergleich zu den umliegenden Gemeinden in Bezug auf die Betreuungsgebühren ist schwer zu ziehen, da jede Gemeinde ihre eigenen Angebotsformen mit den entsprechenden Gebühren gestaltet hat. Die Stadt Kenzingen jedoch hat ebenfalls eine Kernzeitbetreuung, die in etwa unserer Kernzeitbetreuung bis 14 Uhr entspricht. Deren Anpassung im Juli 2015 nach neun Jahren belief sich auf 73 % bzw. im Ganztagesbereich (vergleichbar mit unserer Hortbetreuung) auf 35%. Die Stadt Herbolzheim liegt bei diesen Angebotsformen bei einer Erhöhung um etwa 19% bzw. 10%.

Aufgrund der regelmäßigen Tarifverhandlungen und der damit jeweils einhergehenden Personalkostensteigerungen, soll die Anpassung der Kernzeit-, Nachmittags- und Hortgebühren künftig zeitgleich zur Gebührenanpassung der Kindergarten- und Kitagebühren stattfinden.

Haushaltsmittel:

Die Gebührenerhöhung führt zu Mehreinnahmen bei den entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen.

Ernst Schilling
Bürgermeister